

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtliche Verhandlungen gegen Gustav Struve u. Karl Blind vor dem Schwurgerichte zu Freiburg

Freiburg im Breisgau, 1849

Vierte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-334539](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334539)

urtheil von Einigen verlangt worden, weil Martin öffentliche Gelder verheimlicht habe, er (Struve) aber sei auf das Allerentschiedenste dagegen gewesen, und habe Martin geschützt. Freilich sei das Vermögen desselben confiscirt worden, um der allgemeinen Mißstimmung zu genügen. Dies führt Blind näher dahin aus, die Maßregel sei nur eine vorläufige gewesen. In der That modificirt Gebhardt seine Aussage so, daß sie nicht mehr so bestimmt und unverfänglich lautet. Da der Zeuge später auch bei dem Zug der Gefangenen war, und Blind von Instruktionen sprach, die die Beamten der Begleitung gegeben hätten, dahin gehend, die Gefangenen niederzuschießen, falls ein Angriff zu ihrer Befreiung auf sie erfolgte, so ward Gebhardt hierüber gefragt, stellte aber das Vorhandensein solcher Instruktionen gänzlich in Abrede. Da das beregte Todesurtheil gegen Martin wiederholt zur Sprache kam, so behauptet endlich der Staatsanwalt, daß ein solches gegen Martin wirklich gefällt worden sei. Man werde das beweisen.

8) Amtmann Schindler von Lörrach erzählt zunächst wieder schon von Andern Ausgesagtes. Nachmittags stürmte ein gewisser Bickel bewaffnet mit zwei andern Bewaffneten ein; ihnen folgten noch mehrere andere, die mich und den Amtsvorstand verhafteten. Wir ersuchten einen Anwesenden, den Gemeinderath zu uns zu senden. Er kam, vermochte aber nichts gegen die Bewaffneten, die sich auf höhere Weisung beriefen. Folgte nun Struve's Ankunft, seine Rede, Hochrufen und Proklamirung der Republik. Den andern Morgen kam ein junger Mensch, Namens Benner, der sich als Stadtkommandant und Polizeikommissär gerirte, und eine Durchsuchung des Amtshauses vornahm. Ein Gewehr wurde weggenommen. — Mittags wurden auch die Beamten von Leopoldshöhe gebracht. Ich wurde gegen das Versprechen Stadt und Haus nicht zu verlassen, freigelassen. In der Nacht vom $25/26$ erfuhr ich die Niederlage der Insurgenten bei Stausen. Ich ging sogleich aufs Amtshaus, um die Mitglieder der provisorischen Regierung zu verhaften, fand aber Niemand mehr vor. Eine später vorgenommene Hausdurchsuchung hatte auch nicht den Erfolg, daß Jemand gefunden wurde.

9) Dan. Müller von Lörrach spricht wieder so leise, daß man nicht Alles verstehen kann. Der Zeuge berichtet, daß am Morgen, nachdem die

Bewaffneten nach Randern abgezogen waren, unter Trommelschlag Standrecht über diejenigen verkündet wurde, welche nicht mitgezogen seien und bis 9 Uhr auf dem Markt nicht erscheinen würden. Er hat Geld gesehen, welches Basser mann gehörte und festgenommen wurde. Struve ordnete dessen Herausgabe an. Ob Blind es ausgeliefert hat, weiß der Zeuge nicht.

Ferner hat er gehört, wie Struve auf Bickel deutend, erklärte: dies sei der Mann, der bei ihrer Berathung in Basel den Ausschlag gegeben.

Präsident: Was sagen Sie zu der Verkündung des Standrechts, Hr. Blind?

Blind: Es ist nicht sogleich verkündet worden, sondern erst nachdem viele republikanische Truppen zusammengekommen waren.

Weiter erklärt er auf Befragen, daß Buchdrucker Hollinger von Rheinfelden 400 fl. aus der Lörracher Postkasse erhielt, da er als Verleger des „Volksfreundes“ an die badische Regierung 800 fl. für confiscirte Exemplare dieses Blattes zu fordern hatte.

Struve: Die von dem Zeugen erwähnte Losgebung der Söhne des Isaaß Weil und des Sohnes einer Frau, die sich zu einer Geldzahlung bereit erklärten, sei richtig. Doch sei das im Anfang gewesen, in der Folge sei der Grundsatz festgestellt worden, daß die Befreiung von der Militärpflicht nur nach Gutfinden der betreffenden Gemeindebehörden zu erfolgen habe.

Der Zeuge erklärt auf Frage des Staatsanwalts, ob in Lörrach Deputationen von auswärts erschienen sind? er wisse nur von Kommissionen zur Denunciation gewisser Gemeinden, die den Zugang nicht organisiren wollten.

Struve behauptet dagegen, es seien zustimmende Deputationen in Masse gekommen.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

Vierte Sitzung,

Freitag den 23. März.

Die Sitzung beginnt nach 9 Uhr mit der gestern zugesagten Verlesung der Beschlüsse der Volksversammlungen zu Offenburg und Freiburg, worauf der Präsident Struve auffordert, sich über das Zustandekommen dieser Beschlüsse zu erklären.

Der Angeklagte verbreitet sich zuerst über die Volksversammlung zu Offenburg. In der Vorversammlung blieben die republikanisch Gesinnten in der Minorität, weshalb man sich dahin einigte, die Republik in Offenburg nicht vorzubringen. Die Republikaner hielten an diesem Beschluß fest. Für ein Mißtrauensvotum für das ganze badische Ministerium war ich persönlich, gab aber auch in diesem Punkt nach, um auch hier keinen Zwiespalt aufkommen zu lassen. Der Versammlung von Offenburg hält Struve eine glänzende Lobrede, zumal das Volk in Allem sich persönlich theilhaftig und mitdiscutirt habe. Nach Freiburg brachte ich, wie nach Offenburg, ein Programm mit. Hier fand bei der Versammlung nicht die innere geistige Mitwirkung mit den Rednern statt, wie in Offenburg. In der Hauptsache aber, als die Frage kam: ob das Volk für immer mit der Monarchie brechen wollte, erscholl ein vieltausendstimmiges Ja, und die Gegenprobe, welche die drei Gegner der Republik hier veranlaßten, bestätigte dieses Ja. Beide Volksversammlungen sprachen deutlich aus, was das badische Volk will: — es ist die Republik, was der Sache nach auch im Ganzen die Offenburger Beschlüsse besagen, ob darin das Wort „Republik“ vorkommt oder nicht.

Präsident: Aus Ihrer Erzählung geht hervor, daß nicht Mann für Mann abgestimmt hat, die Annahme geschah durch Zurufe, und diese Art der Abstimmung gibt kein sicheres Resultat. Auch haben überwiegend bestimmende Einflüsse auf das Volk stattgefunden.

Struve widerspricht; die Abstimmung sei durch Handaufheben erfolgt. Was die Einimpfung betreffe, so sei die Vorberathung erst kurz vor dem Beginn der Versammlung beendigt und daher eine künstliche Operation auf das Volk nicht möglich gewesen. Beide Versammlungen haben den reinsten Willen des Volkes ausgesprochen. Selbst das badische Militär würde diese Gesinnung ausdrücken, wenn ihm eine freie Willensäußerung von oben gestattet wäre.

Staatsanwalt Cimer: Das badische Militär hat im September gezeigt, wessen Geistes es ist. Weiter suchte der Staatsanwalt nachzuweisen, was es mit manchen Beschlüssen von Volksversammlungen, namentlich den in Freiburg gefaßten, für eine Bewandniß habe. Man sei nicht einmal in der Vorberathung einig und ein Theilnehmer an

der letzteren sei nicht wenig durch Struve's Auftreten in der Versammlung überrascht gewesen, was er aus seinem eigenen Munde habe. Uebrigens gebe es ein anderes und besseres Organ des Volkswillens, das sei die Nationalversammlung. Dort zeige sich, was das Volk wolle, und was dort von der Majorität beschlossen werde, dem habe sich nach einem republikanischen Grundsatz die Minorität zu unterwerfen. Die Majorität aber habe die Republik verworfen. Uebrigens habe Struve's Wirken nur der Reaction genügt.

Staatsanwalt v. Wänker: Daß der Angeklagte Struve statt einfach eine thatsächliche Erläuterung zu geben, abermals eine Vertheidigungsrede gehalten, hat mich nach den seitherigen Erfahrungen so wenig überrascht als der Inhalt derselben. Es ist immer ein und dasselbe Thema, welches in jeder Form und bei jeder Gelegenheit abgehandelt wird, wodurch sich aber an den Thatfachen, auf welchen die Anklage beruht und auf welche es allein ankommt, nicht das geringste ändert. Diese Thatfachen sind aber bewiesen, ja die Angeklagten sind sogar derselben geständig. — Dem entgegen sagt nun der Angeklagte Struve: das Volk hat die Republik gewollt, wir sind nur die Vollstrecker seines Willens und das Wohl des Volkes läßt sich nur durch die Republik erzielen. Es sind dies zwei Illusionen, von denen die eine so groß ist als die andere.

Man beruft sich auf die beiden Volksversammlungen zu Offenburg und Freiburg, 25000 Männer hätten bei der ersten und wohl noch $\frac{1}{3}$ mehr bei der zweiten die Republik verlangt. Ich war bei der Volksversammlung in Offenburg nicht gegenwärtig und kann also auch über die Zahl der Anwesenden nichts bestimmen; der Angeklagte selbst sagt uns aber und es ist dieß außerdem notorisch, daß bei jener Versammlung die Republik nicht proklamirt worden, und wenn der Angeklagte meint, nach dem Geist, der die Versammlung besetzte, und nach den gefaßten Beschlüssen, habe man im Grunde doch nichts anderes gemeint, als eben die Republik, so ist dies um so erheblicher, als er selbst zugestehen muß, daß man nicht gewagt habe, damals die Republik vorzuschlagen.

Was aber die Versammlung zu Freiburg betrifft, so weiß ich aus eigener Erfahrung, daß höchstens 5—6000 Menschen ihr angewohnt haben; sie bestand aus Volk jeden Alters und Geschlechts, meist

aus der Umgegend hergelaufen, um eben einem Schauspiel beizuwohnen. Diese Versammlung hat allerdings die ihr vorgeschlagene Republik angenommen; wie dieses aber bewerkstelligt worden und wie es mit der Freiheit des Willens beschaffen war, ist bekannt. Allerdings haben nur drei Männer den Muth gehabt zu protestiren, aber sie haben die Freiheit, einen Willen zu haben, fast mit dem Leben bezahlt.

Ich habe den Angeklagten Struve im Laufe der Verhandlung als einen Mann von so viel Geist und Verstand kennen gelernt, daß ich unmöglich glauben kann, daß er selbst der Meinung sein konnte, daß hier ein Ausspruch des Volkswillens vorliege und daß ihn dieser legitimire, mit bewaffneter Hand die Republik einzuführen. Hatte er diese Meinung, so mußte er jedenfalls durch spätere Vorgänge genugsam enttäuscht werden. Es ist jetzt ihm bei dem gegenwärtigen Stand der Proccedur bewiesen, daß von Konstanz bis Freiburg die Majorität in jeder Gemeinde nicht für das Unternehmen war, es ist bewiesen und aktenmäßig, daß fast in jeder Gemeinde der Beizug entweder nur durch Zwang oder nur zum Scheine erfolgte. In vielen Gemeinden schickten die Borgefetzten einige junge Leute mit dem gewissen Auftrag, ein paar Stunden mitzulaufen und bei der ersten Gelegenheit heimzukehren. Der Angeklagte selbst hat zugestanden, daß man schon in Griesen sich genöthigt sah, die Theilnahme durch Verkündigung des Standrechts zu erzwingen. Daß also das Volk seine That genehmigte, ist unrichtig und noch viel weniger kann dieses hinsichtlich des zweiten Aufstandes behauptet werden, der lediglich nur durch unerhörten Terrorismus sein kurzes Dasein fristete.

Allein, ich wiederhole es, auf Alles dieses kann es durchaus nicht ankommen und wenn selbst die Volksversammlung zu Offenburg, zu Freiburg und andern Orten, mit freiem Entschlusse und mit Vorbedacht die Republik proklamirt hätte, so wäre dies ganz und gar gleichgültig und könnte den Angeklagten nimmermehr zum Vorwand gereichen.

So lange der Staat existirt und Kraft genug hat seinen Gesetzen Geltung zu verschaffen, so ist derjenige ein Hochverräther, welcher diesen Staat umstürzen und seine Verfassung mit Gewalt der Waffen ändern will. Das allein, meine Herrn Geschwornen, ist der Boden, auf den wir

uns zu stellen und von dem aus wir die Anklage zu beurtheilen haben. Das Gesetz ist unsere Grundlage, das Gesetz, welches die Angeklagten verletzt haben.

Struve sucht einen Widerspruch zwischen den Ansichten der Staatsanwälte und der Regierung nachzuweisen, und zugleich darzuthun, daß die Maßregeln der letzteren, namentlich die Herbeiziehung der fremden Truppen gerade die republikanische Stimmung des badischen Volkes bewiesen. Er freut sich übrigens der Worte des Staatsanwalts, worin geradezu ausgesprochen werde: selbst dann, wenn das Volk die Republik gewollt hätte, sei jeder Republikaner Hochverräther.

Staatsanwalt v. Wänker remonstrirt gegen diese Ausführungen und dringt darauf, daß die Verhandlungen nach Gesetzesvorschrift thatsächlicher zu halten seien. Es könne alles Prinzipielle am Ende der Verhandlungen vorgebracht werden, wohin es gehöre.

Brentano hält eine weisläufige Verteidigungsrede, worin er nachzuweisen sucht, daß das badische Volk — wie hundert unwiderlegliche Thatsachen bewiesen — durch und durch republikanisch gesinnt sei.

Der Präsident erklärt, er werde die Discussion so beschränken, daß die Verhandlungen einen mehr sachlichen Charakter annehmen. Er verkümmere die Verteidigung nicht, aber er müsse bitten, wenigstens nicht jeden Augenblick eine Verteidigungsrede zu halten.

Staatsanw. Winter: Darauf kommt es nicht an, ob das Volk die Republik gewollt habe oder wolle, sondern darauf, ob es sie wolle auf dem Weg der Gewalt, auf dem Weg, den die hier sitzenden Angeklagten betreten haben.

Struve freut sich wieder dieses Wortes. Allerdings sei der Wille des Volkes republikanisch; es habe ihn ausgesprochen und auch den Volkzug durch die That begonnen. Die Bajonnette und zwar fremde Bajonnette hätten aber Wille und That niedergeworfen. Das werde aber nichts helfen, die Republik komme doch und er sei stolz darauf in der Entwicklung dieses Volkswillens einen, wenn auch nur leidenden Antheil zu haben.

Blind beruft sich auf einige Aeußerungen Bekks, woraus er nachzuweisen sucht, daß selbst die Worte eines badischen Ministers von der republikanischen Stimmung des Volkes Zeugniß gäben.

Anwalt Feder: Mein Client Blind hat den General Hoffmann als Zeugen verlangt, er wollte einige thatsächliche Fragen an ihn richten. Ich frage: ist die Vorladung geschehen, und wenn sie nicht geschehen ist, so stelle ich den Antrag, daß sie sofort erfolge.

Staatsanwalt Eimer glaubt, daß diejenigen Aufschlüsse, auf die es etwa ankommen könnte, z. B. Auffindung von Geldern, die die Aufräuberischen aus öffentlichen Kassen genommen, Abbrennen von Häusern ic. schon in den Akten enthalten und durch andere Zeugen bekannt seien.

Blind motivirt sein Verlangen auf Berufung des Generals Hoffmann; sein Verteidiger unterstützt ihn und stellt den förmlichen Antrag auf dessen Einberufung.

Präsident: Der Gerichtshof wird darüber entscheiden.

Sofort wird nachträglich das Protokoll des Zeugen J. Schechtele, Maurer von Zigenhausen, der den ersten Freischaarenzug mitmachte, verlesen. Es ist als Zeugniß der Volkstimmung interessant, insofern Schechteles Angaben beweisen, wie viel Täuschung in den Kreisen der Freischaaren herrschte, denen man z. B. gesagt hatte, sie könnten ohne Gefahr in Freiburg einrücken, das Militär werde ihnen nicht entgegen treten, daß er von dem Zweck des Unternehmens gar keinen Begriff hatte u. s. w.

Hierauf wird das Zeugenverhör fortgesetzt und zunächst wird

10) Zollverwalter Parisel von Vörrach vorgelordert. Am 21. Sept. Nachmittags 4 Uhr erschienen Bewaffnete vor dem Zollhaus, besetzten es und luden die Gewehre. Um 8 Uhr zeigte mir der Gemeinderath Gebhardt seine Ernennung von Seiten der provisorischen Regierung an meine Stelle. Er hatte sie nur angenommen, um sich von dem Mitziehen dadurch zu befreien. Am andern Morgen stellte sich Chr. Müller mir als mein Nachfolger vor. Vom 21. bis 25. war ich von Bewaffneten bewacht. Ich glaube der Anführer der Bewaffneten heißt Jakob Bickel.

Staatsanwalt Eimer erkundigt sich nach Jakob Bickel.

Man erfährt, daß Bickel, der „den Ausschlag gab“ in der Berufung Struve's in's Badische, ein Mensch sei, der keine besondere Achtung genieße.

Fabrikant Köchlin sagt, er sei seit lange Arbeiter bei ihm gewesen, habe sich nicht immer benommen wie er gefolgt, und sei zum Trunke geneigt.

Struve spricht ihm dagegen großes Lob, vermahnt sich aber, daß Bickel ihn berufen, seine Stimme sei in den Schwankungen der Berathung nur endlich entscheidend gewesen.

Blind: Wir sind durch andere bedeutende Männer, die wir aber nicht nennen, gerufen worden. Ich kam, wie schon gesagt, wegen des russisch-österreichisch-preussischen Komplotts.

11) Uebernehmer Dauer von Vörrach. Donnerstag, 21. Sept. wurde ich von Bewaffneten im Hause festgesetzt. Später wurde mir in aller Form die Kasse weggenommen. Darauf wurde ich als Gefangener auf das Rathhaus gebracht, aber durch Struve freigegeben. Dann abermals auf das Rathhaus berufen, sagte Blind zu mir: Sie sollen Gelder verheimlicht haben, wenn sie sie nicht herausgeben und man findet etwas, so wird es Ihnen gehen wie dem Postmeister Martin, der sofort todgeschossen wird — oder todgeschossen werden sollte — dessen erinnere ich mich nicht genau. Ich wurde sodann entlassen und bewacht.

Blind möchte das Wort „todtschießen“ hinwegstreifen, der Zeuge erinnere sich ja nicht genau des Wortes.

Dauer erinnert sich der Drohung des „Todtschießens“ leider nur allzugut und wird es sein Leben lang nicht vergessen, nur erinnert er sich, wie angegeben, nicht genau, ob Blind gesagt habe: daß Martin erschossen werde oder werden sollte.

12) R. R. Gutsch, Buchdrucker von Vörrach. Am 21. von einer Reise zurückgekehrt, erfuhr ich, daß man mein Haus besetzt habe. Der Schwager Struve's, Dufar, ein bescheidener, artiger, netter junger Mann kündigte mir an, man habe sich meiner Druckerei bemächtigt und gab mir hierüber eine Legitimation. Mir wurde das Meiste prompt bezahlt, was gearbeitet wurde. Hr. Dufar schützte mich auch später gegen das Verlangen meines frühern Faktors Ziala, mitzuziehen oder 50 fl. zu bezahlen.

Der Präsident liest die geschriebenen Originallien des bekannten republikanischen Regierungsblasses von Vörrach. Sie werden als acht von dem Zeugen und von Struve und Blind anerkannt. Ebenso andere Drucksachen, Aufzuse, Be-

fehle, und die Beilage zu dem republikanischen Regierungsblatt, bekanntlich eine Art „Moniteur der Revolution,“ voll der fabelhaftesten und abentheuerlichsten Nachrichten. Diese Beilage ist von Blind verfaßt.

Präsident: Hr. Blind, wie verhält es sich mit den Nachrichten über den Schloßbrand von Karlsruhe und der Flucht des Großherzogs?

Blind: Wir erfuhren sie durch Briefe.

Staatsanwalt Winter: Von wem kamen die Briefe?

Blind verweigert jede Auskunft hierüber, und macht die Geschworenen auf das Wort des Zeugen Gutsch aufmerksam, daß die Republikaner die ihren Zwecken dienende Arbeiten richtig bezahlt haben.

13) Handelsmann Isaaß Weil von Vörrach. Von seinen Aussagen ist auszuheben, daß er einmal 50 fl. bezahlt hat, wodurch einer seiner Söhne von dem Mitziehen befreit wurde. Für den zweiten Sohn verlangte man 100 fl. Man nahm sie, gab mir ein Schreiben, unterzeichnet von der provisorischen Regierung, mit dem ich nach Kaudern ging, wohin mein zweiter Sohn mitgezogen war. Ich holte ihn daselbst, wobei ich einigen Bewaffneten, die mich unter Gewaltandrohungen nicht durchlassen wollten, jedem einen kleinen Thaler gab.

Präsident: Waren Ihre Söhne krank?

Weil: Nein.

Blind beruft sich darauf, daß ähnliche Gesuche durch die Ortsbehörden entschieden worden seien. Es stellt sich nachträglich heraus, daß der eine Sohn Weils einen Leibschaden hat.

14) Rudolf Hofer, Fabrikant von Vörrach erzählt, daß ein mit der Post gekommener und an einen Andern gerichteter Privatbrief in seinem Hause erbrochen worden ist.

Blind: Das Interesse der Revolution brachte es mit sich, daß man verdächtige oder von Orien kommende Briefe, von denen möglicher Weise wichtige Nachrichten kommen konnten, bisweilen erbrach. Das ist ganz natürlich.

15) Joh. Fidel von Weil, Diener des dortigen Ober-Grenzkontroleurs berichtet von einer gewaltsamen Hausdurchsuchung im Hause des Ober-Grenzkontroleurs, in Folge deren man ihm ein Pferd und seine Waffen wegnahm.

Struve weiß von der ganzen Sache nichts. Fidel behauptet, Struve habe ihm mit Erschießen gedroht, wenn er nicht sagte, wo der Ober-Grenzkontroleur sei.

Struve bemerkt, daß gewiß kein schriftlicher Befehl von ihm bestche, der Aehnliches besage. Eine Bescheinigung über die Wegnahme des Pferdes, von Blind unterzeichnet, wird verlesen.

Brentano erinnert die Geschworenen daran, daß sich Struve bisher als ein Mann von Wahrheitsliebe gezeigt habe, er gebe es ihnen anheim, ob sie ihm eine solche Handlung, wie der Zeuge sie behauptete, zutrauen.

Staatsanwalt Wäcker: Die Grundlage der Vertheidigung ist immer dieselbe; die Angeklagten stellten sich als eine berechnete Macht hin, als wenn beide mit einander Krieg führten, einander Vortheile abzugewinnen suchten, Verträge schlossen u. s. w. Da ist von dem Rechtsboden, auf den es allein ankommt, nicht die Rede. Das muß man sich bei allen Ausführungen der Angeklagten und ihrer Vertheidiger immer gegenwärtig halten.

Struve sieht diese Macht im Volke, das hinter ihnen stehe. Er und Blind seien freilich keine Macht, aber wohl seien sie es als Vollstrecker des Volkswillens.

Staatsanwalt Wäcker: Es handelt sich darum, ob Sie eine legitimirte Macht waren, oder Unterthanen eines Staates, gegen den sie gewaltsam und gewalthätig aufgestanden sind.

Blind: Wir behaupten: wir sind die Repräsentanten des Volkes und traten gegen die Regierung auf, die im Aufbruch steht gegen den Willen des Volkes. (Heiterkeit.)

Struve möchte aus der Anklageschrift selbst beweisen, daß darin die Märzrevolution anerkannt sei, und daß es dem Staatsanwalt vielleicht einmal passiren könnte, wie er, des Hochverraths angeklagt zu werden. Freilich bleibt der Staatsanwalt beim März stehen, wir gehen weiter, wir erkennen das revolutionäre Prinzip in seinen Folgen an, und die Völker stehen noch immer inmitten der Revolution.

Staatsanwalt Cimer: Die Revolution hat bei uns ihr Ende erreicht in organischen Einrichtungen, namentlich in der Gründung des deutschen Parlaments.

Brentano und Blind sprechen weiter über das Recht der Revolution in ihrem Sinne.

Struve: Man hat mir von jener Seite den Vorwurf gemacht, ich handelte im Sinne der Reaktion. Das beweist die bodenlose Schlichtigkeit der Partei meiner Gegner. Ich glaube sagen zu können: von Jugend an war ich unter allen Stellungen und Umständen Republikaner. Mein Vorbild waren nicht Schinderhannes und Cartouche, sondern Miltiades, Aristides, Plato, die Gracchen, Brutusse, ihnen strebte ich nach. Diese lernte ich aus dem Studium der Alten, und wurde durch sie theoretischer Republikaner. Wissen Sie, wer mich zum praktischen Republikaner gemacht hat? Das waren die Bureaufraten, die mich durch Censur, Zwang und Verfolgung aller Art das auch in der That zu werden getrieben haben, was ich der Gesinnung nach längst war. Ich hatte in Wort und Schrift der Monarchie längst den Krieg gemacht, ich habe ihn mit aller Kraft meines Geistes geführt und als die Zeit herankam, habe ich ihn auch mit dem Schweren unternommen.

Staatsanwalt Cimer: Ich habe nicht gesagt, Sie hätten absichtlich oder insgeheim für die Reaction gearbeitet, sondern Ihr Unternehmen sei ihr nur (wenn auch gegen Ihren Willen) durch seine Folgen nützlich gewesen.

(Unterbrechung der Sitzung auf eine halbe Stunde.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird das Urtheil über den auf unverzügliche Einberufung des Kriegsministerialpräsidenten Hoffmann gestellten Antrag Blinds und seines Verteidigers verlesen. Das Urtheil lautet auf Verwerfung. Sofort tritt der Zeuge

16) Dnophrion Grether, Landwirth von Thuringen, ein. Am 23. September wurde ich Nachts im Schlaf gefört; bewaffnete Männer verlangten von mir ein Fuhrwerk. Ich schlug es ab und machte das Fenster zu. Da wird der Laden aufgesprengt, ein Mann steigt ein und verlangt das Fuhrwerk. Zugleich wurde die Thüre aufgesprengt, ich wich der Gewalt, richtete meine zwei Pferde und Chaise. Nach 4—5 Tagen wurde mir von Walz in Schlingen geschrieben, Chaise und Pferde seien da und ich könnte sie holen. Es geschah.

Struve: Die Geschichte geschah ohne meinen Willen und gegen denselben. Die mich begleitenden jungen Leute aber meinten es gut mit mir, und thaten's. Sie nöthigten mich einzusteigen, was ich auch that. Ich sehe nicht ein, was die ganze Sache

soß, warum man mir dies zum Vorwurf macht. Es ist entweder ungeschickt oder boshast, uns, wie hier geschieht, bisweilen als Partei, bisweilen als Einzelne zu behandeln. Das geht nicht an.

Brentano befehrt die Geschwornen, warum dergleichen Dinge hierher citirt sind, nämlich um ein recht schlimmes Gemälde von dem zweiten Freischaarenzuge zu entwerfen, und dadurch auf das Gemüth der Geschwornen zu wirken.

Wänker: Die Sache würde aufgenommen, um ein deutliches Bild von Allem zu geben, was auf dem Zug geschehen, von den Einfällen in Lörrach bis zum Leichenacker in Staufen.

Brentano: Wer ein deutliches Bild geben will, der darf nichts auslassen, auch die Gräber der von dem Militär Gemordeten in Staufen gehören dazu. Aber das hat die Anklage wohlweislich ausgelassen.

Struve: Die drei Staatsanwälte stehen auf drei verschiedenen Standpunkten. Hr. v. Wänker steht auf gut Metternich'schem Boden: wer gegen die bestehende Verfassung sich auflehnt ist Hochverräter, und wenn die anderthalb Millionen Badener sich auflehnen, sind sie Hochverräter und müssen in dieser Saal gestellt werden; da ist übrigens wenigstens Konsequenz drin. Der andere steht auf dem Boden der Volksouveränität mit dem Grundsatz der Geltung der Majorität.

Der Dritte sagt: Es kommt nicht bloß auf den Willen des Volkes an, sondern ob es entschlossen sei, denselben auch durchzuführen.

Nun kann man es uns doch nicht in Uebel nehmen, wenn auch wir verschiedene Ansichten hatten. Darin aber sind wir einig, daß wir an dem Willen des Volkes als an einem höchsten Princip festhalten, und unsere Thaten in Uebereinstimmung mit demselben gesetzt haben.

Staatsanwalt Wänker beruft sich auf die positive Grundlage: Das Gesetz, das wollen ja die Republikaner. Gut meine Herren! Ich bin für das Gesetz. Aber der Angeklagte wird uns den Beweis schuldig bleiben, daß er im Willen des Volkes und als Werkzeug desselben gehandelt habe. Gehen Sie das ganze Land durch und fragen Sie, ob dem so ist.

Uebrigens kann von der Souveränität dieses oder jenes Ortes, etwa von Lörrach nicht die Rede sein. Wenn ich auch Metternich'scher Ansichten bezichtigt werde, so habe ich Ansichten, die, wie

ich glaube, erhabener sind. Nicht Vörrach, ja nicht einmal Baden hat zu entscheiden, Baden ist nur ein Bruchtheil Deutschlands, das Parlament ist der Vertreter Deutschlands und merken Sie sich meine Herren! das Vorparlament und das Parlament hat die Unternehmungen derer, die hier auf der Anklagebank sitzen, verworfen.

17) G. Fr. Stöcklin von Thumringen, Knecht des vorigen Zeugen, gibt einige Einzelheiten über Wegnahme der Pferde und des Chaischens, und über die Fahrt, die der Zeuge als Kutscher nach Schliengen mitmachte. In Kandern wurden 2 Kistchen in den Wagen gehoben.

Struve, hierüber befragt, erklärt, es seien zwei Kistchen mit Geld gewesen, die Löwenfels irgendwo weggenommen. Die Geldangelegenheiten seien übrigens seine Sache nicht gewesen.

18) Bergverwalter Hug von Kandern. Am 22. September wurde mein Haus von Bewaffneten besetzt; Neff an ihrer Spitze, verlangte die Auslieferung der Kasse; ich wich der Gewalt und gab ihm 180 fl. 44 kr. Er drohte mit dem Standrecht, wenn ich etwas verhehlte; ich wollte es nicht auf Haussuchung ankommen lassen, und lieferte vorerst noch 1000 fl. ab, von denen ich aber angab, sie gehörten den armen Arbeitern. Im Ganzen wurden 1222 fl. 2 kr. weggenommen.

Struve: Neff hat das auf eigene Faust gethan, freilich in Uebereinstimmung mit unsern Grundfäden. (!)

19) Ober-Zollinspektor Renzler von Leopoldshöhe gibt Aufschluß über die am 21. September geschehene Wegnahme der Zollkasse zu Leopoldshöhe. Der Zeuge, der dabei nicht anwesend war, hat die Mittheilungen von seiner Schwester. In der Nacht drangen Bewaffnete ein, durchsuchten das ganze Haus, kamen unter Rohheiten in die Zimmer, in welchen Frauen und Jungfrauen schliefen, und nahmen allerlei mit. Ich kam später nach Hause. Der Kommandant des Hauses fragte mich, ob ich in republikanische Dienste treten wollte; ich lehnte es natürlich ab, und verlangte einen Paß nach Vörrach. Er erklärte, ich wurde gefangen dahin gebracht, mein Vermögen und die Kassen seien konfisicirt. Ich kam nach Vörrach, wo ich übrigens die Erlaubniß erhielt bei dem Bürgermeister von Halltingen meinen Aufenthalt zu nehmen. Von Halltingen wurde ich wieder nach Vörrach geführt. Der Gefängnißaufseher Wenner erklärte mich für

verhaftet und ließ mich ins Amtsgefängniß abführen. Dort blieb ich bis Montag nach den Ereignissen von Stausen, und ging dann nach Leopoldshöhe, wo ich meinem interimistischen Stellvertreter den Dienst wieder abnahm, die eingegangenen Gelder einnahm, registrirte und alles meiner Behörde anzeigte. Der Zeuge spricht sich schließlich über den Jammer und Abscheu aus, den das Volk aus Anlaß dieses empfundenen Terrorismus hegte.

21) Eisenbahnerpeditor Bretschger von Schliengen. Am 22. kam eine Anzahl Bewaffneter unter Führung Neffs von Rümelingen auf das Eisenbahnamt zu Schliengen. Ich gab der Gewalt nach, da mir das Standrecht angedroht wurde — und lieferte auf sein Begehren etwa 1700 fl. aus. Sie demolirten das Haus, zerstörten den Hausrath, nahmen allerlei, z. B. die Stiefeln eines armen Bahnwärters, und machten die Bahn unfahrbar. Mit den beiden Angeklagten hatte der Zeuge nichts zu thun.

Struve will von dem „Anfuge“ nichts wissen und behauptet, daß die Motive der Schilderhebung damit nichts zu thun haben.

21) Ubereinnehmer Krätzer von Müllheim. Sonntag den 22. September Nachmittags 2 Uhr verlangte Neff im Namen der provisorischen Regierung die Auslieferung meiner Kasse, welche 2485 fl. betrug. Der Gewalt konnte ich nicht widerstehen, und lieferte die Kasse gegen Bescheinigung aus.

Struve: Das hat Fr. Neff auf eigene Faust gethan.

22) Hüttenverwalter Rümlich von Oberweiler erzählt die Vorgänge bei Wegnahme der Hüttenkasse am 22. September Nachmittags 3—4 Uhr durch Neff mit einer Abtheilung Bewaffneter. Neff drohte auch hier mit Standrecht. Als der Zeuge eine Legitimation verlangte, deutete Neff auf seine Pistolen mit den Worten: das ist meine Legitimation. Der größere Vorrath war durch den Zeugen weggebracht worden, und es gelang, die Anwesenden mit einer geringen Summe zu beschwichtigen. Sie kamen aber bald wieder und behaupteten, er hätte noch mehr, und ihren Drohungen konnte er nicht länger widerstehen. Die erste Wegnahme betrug 82 fl. 36 kr., die zweite 2067 fl. 7 kr., die „herausgepreßt“ wurden, wie es in der Duitung Neffs heißt.

Struve: Wir haben dazu keine Anweisung gegeben, und es ergibt sich daraus, wie Unrecht es ist, den Prozeß zu zerreißen, denn diese letzten Sachen sollten uns persönlich gar nicht vorgelegt werden.

Staatsanwalt Winter: Ist das Geld nicht in die republikanische Kasse gestossen?

Struve: Ja, aber ich unterscheide zwischen mir und der Republik.

23) Johann Heidenreich, Bürgermeister von Müllheim, theilt einige Einzelheiten über die Wegnahme beider Kassen mit.

Präsident: Wie war die allgemeine Stimmung der Bürger in Müllheim damals?

Heidenreich: Gewiß war die weitaus größere Mehrheit der Bürger dem Struve'schen Unternehmen fremd und abgeneigt; eine Gemeindeversammlung hatte damals mit Ausnahme von 3—4 Personen einstimmig beschlossen, sich bei dem Unternehmen nicht zu betheiligen.

Struve: Welche Gründe hatte wohl diese angebliche antirepublikanische Stimmung?

Heidenreich kann dies im Einzelnen nicht so genau sagen.

24) Joh. Jak. Dreher, Gemeinderath von Müllheim, erzählt u. A. den Fall, daß Blind eine Zecherei Anweisung für 10 Mann an den Kaffeewirth Kramer geschrieben habe, mit dem Bemerkten, letzterer solle seine Bezahlung für die Verpflegung bei dem Abgeordneten Blantenhorn holen. Ferner gab Blind dem Breitenstein den Auftrag, alle Gemeinderäthe die nicht republikanisch gesinnt seien, ab- und republikanische einzusetzen. Weiter sei bekannt gemacht worden, jeder, der seinem Alter nach verpflichtet ist mitzuziehen und nicht mitzieht, habe 5—500 fl., und weigere er sich dann noch, das Dreifache zu bezahlen. Bei weiterer Weigerung werde er standrechtlich behandelt.

Nun schließt der Präsident die Sitzung Abends nach 5 Uhr.

Fünfte Sitzung,

Samstag den 24. März.

Präsident: Der Zeuge, Postmeister Martin von Lörrach, ist erschienen und zuerst vorzuführen.

Struve trägt darauf an, daß nicht blos die Schrift: „Plan zur Republikanisirung Deutschlands“, sondern auch eine andere: „Die Grund-

rechte des deutschen Volkes“ verlesen werden möge. Die erste ist von ihm und Heinen verfaßt, die andere von ihm allein. Der Präsident will die letztere, die nicht sogleich zur Hand ist, aufsuchen lassen.

Brentano stellt, durch einen Privatbrief dazu veranlaßt, den Antrag: Die Gemeinderäthe Kley und Löwenhaupt von Mannheim hierher zu citiren, um anzugeben, ob Staatsrath Bekk ihnen neulich gesagt habe, man habe die Truppen vorigen Herbst aus dem Seekreis und am Oberrhein weggezogen, um die flüchtigen Republikaner ins Land zu locken und dann mit einem Schlage zu vernichten.

Staatsanwalt Eimer glaubt nicht, daß die hier vorgebrachte Thatsache auf die Entscheidung eine Wirkung haben könne, da sie unerheblich sei und den notorischen Thatsachen widerstreite. Man wisse namentlich, daß die Truppenzurückziehung auf Wunsch der quartierbelasteten Gemeinden erfolgt sei. Er trägt deshalb auf Verwerfung des gestellten Antrags an.

Staatsanwalt Winter: Würde dem Antrag Folge gegeben, so müßte ich den Antrag stellen, auch Hrn. Staatsrath Bekk zu citiren, da er der beste Ausleger seiner Worte ist.

Brentano freut sich dieses Antrags des Staatsanwalts und sucht seinen Antrag wiederholt zu vertheidigen.

Staatsanwalt Wänker: Hätten die Angeklagten ein größeres Recht, einen Einfall ins Land zu machen, wenn das Oberland mit Truppen entblößt war, so könnte man dem Antrag des Hrn. Vertheidigers beipflichten. Dem ist aber nicht so. Etwas anderes wäre es, wenn die Regierung durch etwas Positives die Flüchtlinge ins Land gelockt hätte, wenn sie gesagt hätte: Kommt herein, damit wir das Militär gegen euch schicken! — Uebrigens schließe er sich der Aeußerung seines kollegen Eimer an. Die Thatsachen seien notorisch, in der Kammer, in der Presse, in vielen Petitionen wurde darauf gedrungen, das arme Volk von der Militärlast zu befreien. Die Regierung gab nach und setzt will man daraus eine Anklage gegen sie formuliren.

Präsident: Der Gerichtshof wird über den Antrag entscheiden.